

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-002/14
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 26.02.2014

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	14.01.2014	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	18.02.2014	☒ Hauptausschuss	19.02.2014
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.02.2014
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	05.02.2014	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	06.02.2014	☒ Information an AG Stadteile	20.02.2014
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	13.02.2014

Beratungsgegenstand:

Jugendförderplan 2014

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließe:

1. Der Jugendförderplan 2014 wird bestätigt.
2. Die im Haushaltsplan vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden Bestandteil des Jugendförderplanes 2014.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat auf der Grundlage des § 24 des ersten Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – jährlich für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11-14 SGB VIII einen Jugendförderplan zu erstellen. Im Jugendförderplan sind die Aufwendungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auszuweisen. Die Ausweisung der Aufwendungen muss sich auf das laufende und folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planung für zwei weitere Jahre darstellen.

Im Jahr 2014 werden die Zuschüsse für die Projekte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Höhe von 2.072.300 € gemäß dem Beschluss des Jugendförderplanes 2013 ausgereicht. Mit der Antragstellung der Träger zum 31. Mai 2014 für den Jugendförderplan 2015 wird dann die entsprechende Planungsgrundlage für die Folgejahre geschaffen.

Damit wird ein für alle Akteure geordnetes und transparentes Antragsverfahren auf der Basis der neuen Jugendhilfeplanung und der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Cottbus realisiert, das sowohl den Trägern der freien Jugendhilfe als auch der Verwaltung Planungssicherheit gibt.

Insgesamt setzt sich der Jugendförderplan 2014 aus den Transferleistungen an die Träger der freien Jugendhilfe in Höhe von 2.072.300 € und den Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe von 977.400 € zusammen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2014 enthalten.

Der Jugendförderplan und daraus resultierende Zuwendungsbescheide stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Anlage: Jugendförderplan

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: